



Michelin Deutschland AG, Carl KG, A
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 7530-39
 Telefax: +49 (0) 721 7530-1496
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*2002/24*1642	APRILIA	VK Variante B	Caponord Rally (ab '15)

Felgengröße original	Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
3.00x19 - 4.50x17	120/70 R 19 60V	170/60 R 17 72V

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19	M/C 60R TL/TT	Anakee Wild *	170/60 R 17	M/C 72R TL/TT	Anakee Wild *
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail

Auflagen : Ja * Reifen ist M+S markiert, Vmax 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist anzubringen.
 Art der Auflagen : Die aufgeführte M+S Bereifung ist in Deutschland im öffentlichen Straßenverkehr nur zulässig, wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden (letzte DOT = 5317) # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I / Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, so ist die Genehmigung für den Einbau einer Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassung des Fahrzeuges, Teil 1, Abs.1 bis (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.